

Niederschrift

über die

**1. Sitzung des Werksausschusses des
Abfallwirtschaftsbetriebes**

am

Mittwoch, dem 25.09.2024

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr
 2. **Ende der Sitzung:** 17:40 Uhr
 3. **Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
 Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende:

Frau Cornelia Weigand Landrätin

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Ulrich van Beber	FDP	
Herr Johannes Bell	FWG	(geht nach TOP 8)
Herr Frank Bender	AfD	
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Herr Frank Klapperich	SPD	
Frau Eva Lanzerath	CDU	
Herr Friedhelm Münch	FWG	
Frau Verena Örenbas	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jan Ritter	CDU	
Herr Christoph Scheuer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Christoph Schmitt	SPD	Vertretung für Herrn Fritz Langenhorst (kommt zu Beginn TOP 1, geht während TOP 8)
Herr Wolfgang Seidler	AfD	
Herr Udo Stratmann	CDU	(geht nach TOP 7)
Frau Pia Wasem	CDU	Vertretung für Herrn Georg Bläser

Beratende Mitglieder:

Herr Julian Hilberath	
Herr Burkhard Müller	Personalratsvorsitzender
Herr Raoul Scharrenberg	
Herr Christian Wiersch	Vertretung für Herrn Roland Freisberg
Herr Volker Wolf	

Kreisbeigeordnete:

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen FDP (kommt während TOP 5)

Schriftführer:

Herr Sascha Hurtenbach

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Melanie Jüngling

Herr Stephan Müllers

Entschuldigt fehlen:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Georg Bläser CDU

Herr Fritz Langenhorst SPD

Beratende Mitglieder:

Herr Roland Freisberg

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies, MdL CDU

Frau Kreisbeigeordnete Sabine Glaser SPD

N i e d e r s c h r i f t

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Zwischenbericht 2024 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
2.	DGNB-Zertifizierung - Betriebsgebäude Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"
3.	Auftragsvergabe: Verwertung des Altpapiers (PPK) ab dem 01.01.2025
4.	Bau einer Biogut-Vergärungsanlage; Kooperation mit REK-Partnern
5.	Umorganisation des Abfallwirtschaftsbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts
6.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
7.	Rechtsangelegenheiten
8.	Vertragsangelegenheiten
9.	Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnete die konstituierende Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sodann erfolgte die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag von folgenden Mitgliedern:

- Eva Lanzerath
- Julian Hilberath
- Burkhard Müller
- Raoul Scharrenberg
- Christian Wiersch
- Volker Wolf.

Öffentliche Sitzung

1	Zwischenbericht 2024 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
---	---

Es erfolgte eine Wortmeldung von Herrn van Bebber (FDP).

Ergebnis:

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2024 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

2	DGNB-Zertifizierung - Betriebsgebäude Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"
---	--

Nach einleitenden Worten durch die Vorsitzende gratulierte Herr Münch (FWG) im Namen der FWG-Fraktion zur erfolgreichen Zertifizierung.

Ergebnis:

Der Werksausschuss nimmt die Verleihung der Zertifizierung des Betriebsgebäudes „Auf dem Scheid“ als Ergebnis des DGNB-Zertifizierungsprozesses zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

3	Auftragsvergabe: Verwertung des Altpapiers (PPK) ab dem 01.01.2025
---	--

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zu vergeben an
Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co.KG, Am Lavafeld, 56727 Mayen

einstimmig beschlossen

4	Bau einer Biogut-Vergärungsanlage; Kooperation mit REK-Partnern
---	---

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden erläuterte der Werkleiter aufgrund einer Wortmeldung von Herrn Münch (FWG), dass weite Fahrten zum Transport des Bioabfalls aus Altenkirchen durch einen Austausch der Abfallarten über den Abfallzweckverband REK Rheinische Entsorgungs-Kooperation vermieden werden sollten.

Auf Nachfrage von Herrn van Bebber (FDP) informierte der Werkleiter, dass bei einer Ablehnung des Angebotes durch den Landkreis Altenkirchen der Bau der Biogut-Vergärungsanlage in kleinerem Umfang geplant werde. Der Bau werde ohnehin so erfolgen, dass eine spätere Erweiterung oder spätere Verkleinerung der Anlage unproblematisch möglich seien.

Herr Scheuer (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich nach technischen Möglichkeiten an den Abfallfahrzeugen zur Qualitätsprüfung des Inhalts der Biotonnen. Der Werkleiter verwies auf die derzeitigen händisch und stichprobenartig vorgenommenen Kontrollen bei der Abfuhr, die bereits zu einer Verbesserung des Störstoffanteils in den Biotonnen von ca. 2,8 Prozent auf 1,6 Prozent beigetragen hätten. Der Test eines technischen Kontrollsystems an den Fahrzeugen sei im Abfallwirtschaftskonzept vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten von Herrn Ritter (CDU) und Frau Örenbas (Bündnis 90/Die Grünen). Der Werkleiter wies darauf hin, dass derzeit kein anderer Landkreis bekannt sei, der für eine Einbeziehung in die Biogut-Vergärungsanlage in Frage komme.

Beschluss:

Die Behandlungsoption für 20.000 Mg Biogut in der zu errichtenden Anlage soll dem Landkreis Altenkirchen zu den Bedingungen in der Vorlage angeboten werden.

einstimmig beschlossen

5

Umorganisation des Abfallwirtschaftsbetriebs in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden wies Herr van Bebber (FDP) darauf hin, dass seiner Ansicht nach die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) angemerkte finale Entscheidungszuständigkeit des Verwaltungsrates im Widerspruch zu dem Zustimmungsvorbehalt des Kreistages in bestimmten Angelegenheiten stehe. Der Werkleiter erläuterte, dass in diesen Fällen vom Verwaltungsrat gefasste Beschlüsse so lange schwebend unwirksam seien bzw. nicht umgesetzt werden dürften, bis die Zustimmung des Kreistages vorliege.

Der Werkleiter führte aufgrund einer entsprechenden Nachfrage von Herrn van Bebber (FDP) des Weiteren aus, dass aufgrund der angestrebten Dienstherrnenfähigkeit der AöR die derzeit beim AWB eingesetzten Beamtinnen und Beamten einen Dienstherrnenwechsel im Rahmen einer beamtenrechtlichen Versetzung vollziehen würden. Es sei eine enge Zusammenarbeit zwischen Kreis und AöR beabsichtigt, die auch den gegenseitigen Austausch interner Stellenausschreibungen beinhalten solle. Für die tarifrechtlich Beschäftigten solle zukünftig der derzeitige Tarifvertrag auch weiterhin Anwendung finden.

Herr van Bebber (FDP) beantragte, § 9 Abs. 1 des Satzungsentwurfes bezüglich der Frist von vier Tagen zwischen Zugang der Einladung und Sitzung des Verwaltungsrates entsprechend der Regelung in der derzeitigen Geschäftsordnung des Kreistages nach Satz 3 um folgenden neuen Satz 4 zu ergänzen: Wesentliche Beratungsunterlagen sollten ebenfalls mit gleicher Frist vorliegen.

Der Werkleiter beantwortete Fragen von Herrn Schmitt (SPD) bezüglich der Anzahl der übergehenden Mitarbeitenden und der Wahl eines eigenen Personalrates für die AöR.

Herr Bell (FWG) erkundigte sich, ob es möglich sei, eine grundsätzliche Beratung in öffentlicher Sitzung im Verwaltungsrat vorzusehen. Die Vorsitzende und der Werkleiter verwiesen auf die gesetzliche Vorgabe der Nichtöffentlichkeit und die Möglichkeit, Angelegenheiten, die dem Zustimmungsvorbehalt unterliegen, in öffentlicher Kreistagssitzung zu beraten.

Beschluss:

Aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion beschließt der Werksausschuss, den dem Kreistag vorzulegenden Satzungsentwurf in § 9 Abs. 1 bezüglich der Frist von vier Tagen zwischen Zugang der Einladung und Sitzung des Verwaltungsrates entsprechend der Regelung in der derzeitigen Geschäftsordnung des Kreistages nach Satz 3 um folgenden neuen Satz 4 zu ergänzen: Wesentliche Beratungsunterlagen sollten ebenfalls mit gleicher Frist vorliegen.

einstimmig beschlossen

Der Werksausschuss empfiehlt sodann dem Kreistag die folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt zum 01.01.2025

- a) die Gründung des Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler in der Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts (Kurzbezeichnung: AWB Ahrweiler AöR) durch entsprechende Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler,
- b) die Übertragung der Aufgaben nach § 20 KrWG auf die AWB Ahrweiler AöR,
- c) die Übertragung des Sondervermögens „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Ahrweiler“ mit allen dessen zugeordneten Wirtschaftsgütern, Verbindlichkeiten, Verträgen und Rechtsverhältnissen auf die AWB Ahrweiler AöR,
- d) dass der AWB Ahrweiler AöR soll Dienstherrenfähigkeit verliehen werden soll
- e) die Anstaltssatzung entsprechend Anlage 1

nach Maßgabe der beigefügten Beschlussvorlage.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

6	Verschiedenes
---	---------------

Es standen keine Beratungsgegenstände zu diesem Tagesordnungspunkt an.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Cornelia Weigand
Landrätin

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

Anlage: Vorlage zu TOP 5